

Veröffentlichungsmedien für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Aufgrund der Vorgaben in den einzelnen Verordnungen sind die Veröffentlichungen in der Regel wie nachfolgend aufgeführt vorzunehmen:

1. Bauleistungen

1.1 Öffentliche Ausschreibung, Öffentlicher Teilnahmewettbewerb (nationale Vergabeverfahren)

- 1.1.1 Grundsätzlich alle Maßnahmen im Amtsblatt der Stadt Nürnberg;
- 1.1.2 In der Regel alle Maßnahmen im Bayerischen Staatsanzeiger;
- 1.1.3 Falls in Ausnahmefällen zur Wahrung des Wettbewerbs eine breitere Streuung erforderlich ist, kann die Veröffentlichung zusätzlich im Deutschen Ausschreibungsblatt bzw. in Fachzeitschriften erfolgen.

1.2 Offenes Verfahren, Öffentlicher Teilnahmewettbewerb (EU-weite Vergabeverfahren)

- 1.2.1 EU-weite Ausschreibungen sind vorrangig und zeitlich vor anderen Veröffentlichungen im EU-Amtsblatt bekannt zu machen.
- 1.2.2 Die Punkte 1.1.1 - 1.1.3 gelten auch bei diesen Verfahren.
- 1.2.3 Die Veröffentlichung einer Vorinformation gemäß § 12 EU VOB/A erfolgt ausschließlich im EU-Amtsblatt.

2. Liefer- und Dienstleistungen

2.1 Öffentliche Ausschreibung, Öffentlicher Teilnahmewettbewerb (nationale Vergabeverfahren)

- 2.1.1 Grundsätzlich alle Maßnahmen im Amtsblatt der Stadt Nürnberg;
- 2.1.2 In der Regel alle Maßnahmen im Bayerischen Staatsanzeiger bzw. im Deutschen Ausschreibungsblatt oder in Fachzeitschriften, je nach Art der zu erbringenden Leistung.

2.2 Offenes Verfahren, Öffentlicher Teilnahmewettbewerb (EU-weite Vergabeverfahren)

- 2.2.1 EU-weite Ausschreibungen sind vorrangig und zeitlich vor anderen Veröffentlichungen im EU-Amtsblatt bekannt zu machen.
- 2.2.2 Grundsätzlich alle Maßnahmen im Amtsblatt der Stadt Nürnberg.
- 2.2.3 Es ist zu prüfen, ob durch die ausschließliche Veröffentlichung im EU-Amtsblatt und städtischen Amtsblatt der in Frage kommende Bieterkreis sicher erreicht wird. Im Zweifelsfall wird eine zusätzliche Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger bzw. Deutschen Ausschreibungsblatt dringend empfohlen.

Die Veröffentlichungen in nationalen Medien dürfen bei EU-weiten Verfahren erst nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt erfolgen.

Für die Mitteilungen sind, soweit einschlägig, die städtischen Vordrucke zu verwenden.

Stadt Nürnberg

Rechtsamt

Vergabemanagement
Herr Süß

Bauhof 9
90402 Nürnberg
Zimmer-Nr. 208
Tel.: 09 11 / 2 31-48 30
Fax: 09 11 / 2 31-42 09

vmn@stadt.nuernberg.de
www.rechtsamt.nuernberg.de

Anschriften der Veröffentlichungsmedien

Jede Veröffentlichung nur 1-fach versenden, d.h. als Fax oder als Email.
Die Dienststellen können die Veröffentlichungen direkt versenden, sie müssen nicht über das Presseamt geschickt werden.

Amtsblatt der Stadt Nürnberg

Presseamt

E-Mail: amtsblatt@stadt.nuernberg.de

erscheint: 14-tägig, Redaktionsschluss: Mittwoch, Termine siehe Presseamt

Bayerischer Staatsanzeiger

Bayerische Staatszeitung GmbH
Redaktion Bayerischer Staatsanzeiger
Herzog-Rudolf-Str. 3
80539 München

E-Mail: anzeigen@bsz.de

erscheint: jeden Freitag
Redaktionsschluss Dienstag, 16:00 Uhr, bei Feiertagen Montag 16.00 Uhr

Deutsches Ausschreibungsblatt

Höherweg 278
40231 Düsseldorf

E-Mail: service@deutsches-ausschreibungsblatt.de

Fax: 0211/38 16 07

Tel.: 0211/37 08 48 oder 0211/37 08 49

erscheint: 3x wöchentlich, jeweils montags, mittwochs und freitags
Die Ausschreibungen müssen spätestens 2 Werktage vor dem gewünschten
Erscheinungstermin bis 8:00 Uhr vorliegen

Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

2, rue Mercier, L-2985 Luxemburg

Internet: <http://simap.europa.eu/enotices/changeLanguage.do?language=DE>